



Karlsruhe

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zur Veranstaltung am
02. Mai 2013 an.

Name _____

Funktion _____

Betrieb _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Freistellung

Für die bezahlte Freistellung nach § 37.7
BetrVG ist eine ordnungsgemäße Beschluss-
fassung des Betriebsrats notwendig. Der Arbeit-
geber trägt lediglich den Lohnausfall bzw.
Gehaltsausfall. Alle anderen Kosten wie Fahrt-
kosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung
werden von der IG Metall übernommen.
Das Seminar wurde vom Sozialministerium unter
dem **Az.: 43-5627.2-37.1 / Listen-Nr. 1211**
bewilligt.

Datum, Unterschrift

Die Anmeldung ist verbindlich.

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, JAV-Mitglieder

Tagungsadresse

DGB-Haus
1. OG
Ettlinger Str. 3a
76137 Karlsruhe

Termin

02. Mai 2013

Kontakt

IG Metall Karlsruhe
Ettlinger Str. 3a
76137 Karlsruhe
Tel. 0721 / 931 15 - 0
Fax 0721 / 931 15 - 20
karlsruhe@igmetall.de

Die Anmeldung bitte bis spätestens 19. April per
Mail oder Fax zurück an die IG Metall Karlsruhe.
Sie können sich auch gerne telefonisch anmelden.

Seminar



„Unser die Zukunft“

Vom Betriebsrätegesetz 1920 -
über die Verabschiedung des Ge-
setzes zur Ordnung der nationalen
Arbeit – zum Betriebsverfassungs-
gesetz 1952

Tagesablauf

12:00 Imbiss

12:30 Begrüßung Tagesablauf

12:45 Entwicklung der Betriebsverfassung, Entstehung und Entwicklung von Interessensvertretungsstrukturen, sowie deren Veränderungen im Laufe der Zeit. Aufhebung des Betriebsrätegesetzes von 1920 durch das Gesetz zur Ordnung nationaler Arbeit

Film und Diskussion

Führung zu Gedenkstätten im Zusammenhang mit der historischen Entwicklung in der Stadt Karlsruhe zwischen Anpassung und Widerstand – der 2. Mai 1933

16:00 Gewerkschaften und Betriebsräte – neue Herausforderungen

Abendveranstaltung

17:00 80. Jahrestag der Erstürmung der Gewerkschaftshäuser durch die Nationalsozialisten am 02. Mai 1933

Vortrag von Frau Dr. Andrea Hoffend

Besetzung eines Gewerkschaftsbüros

Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg (1933-1945)

Am 2. Mai 1933 werden die Häuser der Gewerkschaften von NS-Organisationen gestürmt, ihre Funktionäre verhaftet. An die Stelle der von den Nationalsozialisten aufgelösten Gewerkschaften tritt die „Deutsche Arbeitsfront“ als staatliche Zwangsorganisation. Sie übernimmt Vermögen und Einrichtungen der Gewerkschaften. Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom Januar 1934 verbietet das Koalitions- und Streikrecht und ordnet die Betriebsverfassung im Sinne des Führerprinzips neu.

SA-Männer besetzen das Gewerkschaftshaus in der Pestalozzistraße in München, 1933.

Alle Gewerkschaftshäuser besetzt

Überwachung der Geschäftsabwicklung im Interesse der Arbeiterschaft

